

OPTIMALE AUSNUTZUNG DES GEWINNFREIBETRAGES

Natürliche Personen (auch Gesellschafter-Geschäftsführer mit wesentlicher Beteiligung) und Gesellschafter von Mitunternehmenschaften, die Einkünfte aus einer **betrieblichen Tätigkeit** erzielen, können einen Gewinnfreibetrag geltend machen. Der Gewinnfreibetrag reduziert die Steuerbemessungsgrundlage und besteht aus dem **Grundfreibetrag**, der jedenfalls zusteht, und dem **investitionsbedingtem Gewinnfreibetrag**, für dessen Geltendmachung Investitionen in begünstigte Wirtschaftsgüter getätigt werden müssen.

GRUNDFREIBETRAG

Für **Gewinne bis EUR 30.000,- pro Jahr** steht der Grundfreibetrag in Höhe von 13% des Gewinnes (somit **max. EUR 3.900,-**) zu.

INVESTITIONSBEDINGTER GEWINNFREIBETRAG

Übersteigt der Gewinn EUR 30.000,- pro Jahr, kann zusätzlich zum Grundfreibetrag der investitionsbedingter Gewinnfreibetrag geltend gemacht werden. Für Gewinne über EUR 580.000,- steht gar kein Gewinnfreibetrag mehr zu.

Als **begünstigte Wirtschaftsgüter** gelten insbesondere **körperliche, abnutzbare und ungebrauchte Anlagegüter** mit einer betriebsgewöhnlichen **Nutzungsdauer von mindestens 4 Jahren**. Darunter können auch Gebäude fallen. Achtung: Für gebrauchte Wirtschaftsgüter kommt der Gewinnfreibetrag nicht in Frage. Ebenfalls nicht begünstigt sind PKW, Kombi und geringwertige Wirtschaftsgüter.

Der investitionsbedingte Gewinnfreibetrag steht in folgendem Ausmaß zu:

- Gewinne bis zu EUR 175.000,- **13 %**
- die nächsten EUR 175.000,- **7 %**
- die nächsten EUR 230.000,- **4,5 %**

Der **maximale** Gewinnfreibetrag beträgt daher **EUR 45.350,-**.

WERTPAPIERE ALS BEGÜNSTIGTE INVESTITION

Auch Wertpapiere können zur optimalen Ausnutzung des Gewinnfreibetrages angeschafft werden. Als begünstigte Wertpapiere gelten alle in Euro begebene Anleihen, Anleihen- und Immobilienfonds, beispielsweise **Bundesanleihen, Wohnbauanleihen, Wandelschuldverschreibungen** etc. Auch Wertpapieren müssen mindestens 4 Jahre im Anlagevermögen gehalten werden, da es ansonsten zu einer Nachversteuerung kommt. Lassen Sie sich von Ihrem Bankbetreuer Angebote für „**§14-Wertpapiere**“ geben und sich bestätigen, dass es sich um steuerlich anerkannte Wertpapiere handelt. Die Wertpapiere sollten Wert auf Ihrem Depot verfügbar sein.

Achtung: Bei Inanspruchnahme der Betriebsausgabenpauschalierung kann der investitionsbegünstigte Gewinnfreibetrag nicht geltend gemacht werden.

Wir stehen Ihnen für Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ihr ECOVIS-Team

ECOVIS - Das Unternehmen im Profil

Das partnerschaftliche Vertrauensverhältnis, die persönliche Beratung sowie effektive Lösungen zur Verwirklichung Ihrer Ziele - das sind Dinge, die Sie als Mandant von uns ganz selbstverständlich erwarten können.

Seit nunmehr fast 30 Jahren stehen wir im Dienste unserer Klienten.

ECOVIS Scholler & Partner mit den Standorten in Wien, St. Pölten, Scheibbs, Wieselburg und Salzburg betreut Sie mit ca. 130 Mitarbeitern in sämtlichen Bereichen der Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung.

Darüber hinaus bieten wir als Teil eines internationalen Beratungsnetzwerkes unseren Mandanten starke Partner vor Ort, die auf Know-how und Back-Office der gesamten Unternehmensgruppe - einschließlich der Standorte im europäischen Ausland und auf anderen Kontinenten - zurückgreifen. Jeder Mandant hat seinen festen persönlichen Ansprechpartner. Das ist für uns Voraussetzung für kontinuierliche und hochwertige Beratung und Betreuung.

Herausgeber:

ECOVIS Austria Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Schmalzhofgasse 4, 1060 Wien, Tel. +43 (0) 1 599 22 0, Fax + 43 (0) 1 599 22 5

ECOVIS info basiert auf Informationen die wir als zuverlässig ansehen. Eine Haftung kann jedoch aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage nicht übernommen werden.

1060 Wien Schmalzhofgasse 4 Tel (01) 599 22	3100 St. Pölten Kremser Gasse 20 Tel (02742) 25 33 00	3270 Scheibbs Rathausgasse 3 Tel (07482) 431 65	3250 Wieselburg Hauptplatz 24 Tel (07416) 540 70	5020 Salzburg Innsbrucker Bundesstr. 140 Tel (0662) 87 08 45
---	---	---	--	--